

Peter Fässler, SP/Juso-Fraktion, Votum in Session vom 14. – 15.09.2015, verschoben auf 03.11.2015, verschoben auf 30.11./01.12./07.12.2015

M 7 Motion Fässler Peter und Mit. über einen modifizierten Planungsbericht über den Schutz von Naturgefahren

Was will ich mit meiner Motion bewirken: Ich will einen umfassenden Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren schneller als heute geplant verwirklichen. Um dieses Ziel zu erreichen, forderte ich in meiner dringlichen Motion einen Bericht, der aufzeigt, wie eine Verdoppelung der finanziellen Mittel im AFP 2016-2019 möglich wäre. Das war im Juni 2015.

Heute haben wir den 7. Dezember 2015. Der AFP ist abgelehnt und verabschiedet worden. Und beim B 92 über den Schutz vor Naturgefahren, auf den ich mich beziehe, endet die Laufzeit im nächsten Jahr. Dieser Zug scheint also abgefahren zu sein.

Nicht aber die Problematik, die hinter dieser Motion steht. Die ist nach wie vor aktuell. Und deshalb werde ich weiterhin auf meiner Motion beharren.

Denn, eine Verdoppelung der finanziellen Mittel macht Sinn. Denn sonst wären ja nicht vor den letzte Sparübungen in etwa diese doppelten Beträge für Schutzbauten budgetiert gewesen. Ausser natürlich, der Kanton hätte etwas völlig sinnloses budgetiert.

Was mir auch klar ist: Auch ohne Projektstopp im 2014 hätte dieses katastrophale Ereignis der Überschwemmung in Dierikon nicht verhindert werden können. Positiv ist zu vermerken, dass in Dierikon nun gehandelt worden ist: Die Planung des Hochwasserschutzes wurde wieder in Angriff genommen. Bravo!

In der Antwort auf mein Postulat P 564 über genügend finanzielle Mittel für die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren vom letzten Sommer schreibt der Regierungsrat im Herbst 2014 unter anderem folgendes:

Allerdings ist festzuhalten, dass mittel- und langfristig – wie auch die jüngsten Ereignisse wieder gezeigt haben – mehr Mittel nötig sein werden. Wir haben unser Finanzierungskonzept im Entwurf zum neuen Gewässergesetz aufgezeigt, für das gegenwärtig die Vernehmlassung noch läuft. Eine sofortige Erhöhung für den Hochwasserschutz ist allerdings bei der heutigen schwierigen Finanzsituation nicht möglich.

Mit dieser Antwort gab ich mich damals nicht zufrieden. Und mit der heutigen Antwort ebenfalls nicht.

Es wundert mich schon, wenn der Regierungsrat heute schreibt, dass die Verdoppelung der Mittel von diesem aufs nächste Jahr weder möglich noch sinnvoll sei. Ist doch meine Forderung genau die, in einem Bericht aufzuzeigen, wie dies möglich oder eben nicht möglich ist.

Kopfschütteln löst bei mir die Feststellung und die Begründung aus, dass die Verdoppelung nicht sinnvoll sei. Es ist doch klar, dass nicht per sofort mehr Geld in Projekte gesteckt werden kann. In Projekte, die noch nicht geplant sind. Aber mit mehr Mitteln könnten mehr Projekte gleichzeitig geplant und gepuscht werden. Mehr Schutzprojekte werden nicht von heute auf morgen fertig dastehen, aber sicher auf übermorgen, wenn heute mit der Planung begonnen werden kann. Und selbstver-

ständig müssen mit den aufgestockten Mitteln die personellen Ressourcen in der Abteilung Naturgefahren angepasst werden.

Was meint der Regierungsrat zusammenfassend in seiner Antwort:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es aufgrund des aufgezeigten Projektablaufs für die Realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen zielführender ist, langfristig im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zu planen und nicht nur vorübergehend und übermässig stark zu erhöhen.

Genau: Die erforderlichen Mittel. Und genau die erforderlichen Mittel stehen uns nicht zur Verfügung. Und genau das möchte ich: Dass uns die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Langfristig und im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplanes. Dargestellt in einem ergänzenden Bericht.